

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig nimmt Bezug auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Dort habe man den Eindruck gewonnen, dass der Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2002 nicht mehr zeitgemäß sei. Der heutige Aussetzungsbeschluss bedeute materiell keine Vorentscheidung, er bewirke lediglich, bis zur endgültigen Beschlussfassung nicht weiterhin rechtlich gezwungen zu sein, die nicht mehr zeitgemäße Entscheidung anwenden zu müssen. Man setze damit aus und berate später, ob man die Förderung abschaffe oder zu einer Reform der alten Regelung komme.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann regt an, auch weiterhin städtebauliche Fördermittel zu zahlen. Allerdings sollten diese nicht mehr an Neubauten, sondern in die Altbausanierung und die energetische Sanierung gehen.

Rm Diederichs-Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt den Redebeitrag von Rm Lipinski-Naumann, aber innerhalb der Stadt habe man noch große Flächen, wo man Neubauten errichten müsse. Man stimme der vorübergehenden Aussetzung zu mit dem Wissen, dass es viele junge Familien gebe, für die diese Hilfe von Bedeutung sei. Er hofft, dass die Haushaltsstrukturkommission Maßnahmen diesbezüglich finde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass vor zehn Jahren, als der Beschluss gefasst worden sei, noch eine andere Zinshöhe als heute üblich gewesen sei. Mit 4,5% bis zu einer Darlehenssumme von 25.000€ sei dies als Zuschuss gemeint gewesen. Dieser Zuschuss führe in der heutigen Umsetzung allerdings zu einer Überzahlung. Heute wolle man sicherstellen, dass in der Übergangszeit keine weiteren Ansprüche entstünden.

Rm Diederichs-Seidel (Bündnis90/Die Grünen) ergänzt, dass der Zinszuschuss auch nicht fest auf 25 Jahre gezahlt werde, sondern geringere Laufzeiten gelten würden und dies auch immer abhängig vom Einkommen und der Situation der Familie sei.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schuhmann- Dreyer erklärt, eine Reform sei schon angedacht, und fragt nach, was mit den Familien passiere, die noch vor dem heutigen Tag den Zinszuschuss beantragt hätten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig berichtet, dass für diese noch die alte Beschlusslage gelte. Ab heute werde man dann keinen Antrag mehr positiv bescheiden müssen.